

FAQ – Häufige Fragen

Wie viele Betreuungseinrichtungen kann ich als Wunsch angeben?

Sie können bei der KITA-Vormerkung ein oder zwei Kindertageseinrichtungen für Ihr Kind auswählen.

Wer vergibt die Plätze?

Die Einrichtungsleitungen vergeben die freien Plätze und versenden Aufnahmebestätigungen, welche Sie über die Antwortemail bitte bestätigen. Danach werden Sie zum Anmeldegespräch in die Einrichtung eingeladen.



Kann ich für ein Kind, zwei oder mehrere KITA-Vormerkungen anlegen?

Wir bitten Sie um Verständnis, dass für jedes Kind nur eine Vormerkung angelegt werden kann. Haben Sie den Wunsch, dass Ihr Kind z. B. nach dem Krippenbereich eine andere Einrichtung besuchen soll, nehmen Sie bitte erst nachdem in der ersten Einrichtung die Aufnahme erfolgt ist, erneut eine Vormerkung vor. Zwei Vormerkungen parallel für verschiedene Aufnahmezeitpunkte (Krippe - Kindergarten) sind nicht möglich! Kreuzen Sie dann bitte „Wechsel aus anderer Einrichtung“ an. Wir helfen Ihnen gern dabei.

Was passiert, wenn in der gewünschten Einrichtung kein Platz vorhanden ist?

Sind alle Plätze belegt oder die Vormerkungen über einen längeren Zeitraum mit dem Status „Warteliste“ versehen, werden wir versuchen gemeinsam mit Ihnen eine andere Betreuungsmöglichkeit zu finden. Geben Sie in der Vormerkung an, ob Ihre gemachten Angaben auch andere Einrichtungen weitergegeben werden können, wenn für Ihr Kind in den ausgewählten Kitas kein Platz vorhanden ist.

Was bedeutet der Status „Warteliste“?

Ist eine Zusage noch nicht möglich, kann die Einrichtungsleitung die Vormerkung auf den Status "Warteliste" setzen, was bedeutet, dass Ihr Kind vorgemerkt ist. Das ist noch keine Zusage oder das Versprechen für eine Zusage. Der Vorteil ist, dass die Einrichtungsleitungen immer alle Vormerkung der Kinder sehen können, deren Eltern eine Betreuung in ihrer Einrichtung wünschen.

Mein Kind ist noch nicht geboren, kann ich es bereits vormerken lassen?

Wir bitten um Verständnis, dass eine KITA-Vormerkung erst ab Geburt Ihres Kindes möglich ist.

Was passiert, wenn sich an der familiären oder beruflichen Situation etwas ändert?

Wie können Sie Ihre eingegebenen Daten im Vormerksystem ändern?

Wenn sich an Ihrer familiären oder beruflichen Situation etwas ändert, Sie eine andere Betreuungszeit oder ein anderes Aufnahmedatum eingeben wollen, können Sie mit Ihrem Passwort auf Ihre bereits gemachten Angaben zugreifen und die entsprechenden Daten ändern. Wenn Ihr Kind bereits in einer Tageseinrichtung aufgenommen wurde und Sie einen Wechsel in eine andere Tageseinrichtung wünschen, nehmen Sie bitte eine neue Vormerkung vor.

Was ist zu tun, wenn Sie keinen Internetzugang besitzen?

Eltern ohne Internetzugang erhalten das Formular zur schriftlichen Vormerkung entweder in einer Kita, bei der Gemeindeverwaltung oder im Pfarramt. Das ausgefüllte Formular kann dann im Rathaus im Bürgerbüro abgegeben oder in den Briefkasten am Gebäude geworfen werden. Wir laden Sie dann zu einem Gespräch ein und nehmen die digitale Vormerkung mit Ihnen gemeinsam vor.

Wann wird Ihre Vormerkung gelöscht

Auf Ihren ausdrücklichen Wunsch oder wenn Ihr Kind in eine Einrichtung aufgenommen wurde, werden Ihre Daten gelöscht.

Nach welchen Kriterien werden Plätze vergeben?

- Ortsansässige Kinder haben Vorrang. Für auswärtige Eltern besteht kein Platzanspruch.
- Alleinerziehende oder Eltern in Ausbildung oder arbeitssuchende erhalten bevorzugt einen Platz.
- Soziale Aspekte werden bei der Aufnahme beachtet, besonders das Kindeswohl.
- Geschwisterkinder werden nach Möglichkeit berücksichtigt.
- Plätze können in den einzelnen Betreuungsformen nur dann vergeben werden, wenn diese frei sind. Dabei erhalten Kinder mit großem Betreuungsumfang vorrangig einen Platz.

Wann muss ich eine oder mehrere Bescheinigungen beifügen?

Wenn Sie eine Ganztagesbetreuung wünschen, legen Sie bitte eine Arbeitgeberbescheinigung bei. Wenn beide Elternteile berufstätig sind, reichen Sie Bescheinigungen von beiden Arbeitgebern ein. Befinden Sie sich in einem Ausbildungsverhältnis oder sind arbeitssuchend, fügen Sie bitte ebenso eine Bescheinigung bei.

Sie konnten nicht auf alle Ihre Fragen eine Antwort finden?

Wir helfen Ihnen gern weiter

Zentrale Vormerkung, Telefon: 0160 94684405

